

### ADAC Car-Sharing-Vertrag

Die Idee des Car-Sharings stellt für viele eine sinnvolle Alternative zum Erwerb eines eigenen Kfz dar. Damit die gemeinsame Autonutzung auch für alle Parteien zufriedenstellend abgewickelt werden kann, ist dieses Vertragsformular vorgesehen. Es dient nur als Hilfestellung und muss nicht in allen Punkten erfüllt werden. Abweichende individuelle Regelungen sind möglich. Füllen Sie das Formular aus und geben Sie jedem Vertragspartner einen Ausdruck. Alle Vertragsausdruckesollten dannvon jeder Vertragspartei unterschrieben werden. Somit erhält jede Vertragspartei einen Original-Vertrag.

#### In diesem Vertrag werden geregelt:

#### Die Rechtsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern

■ Eigentum am Kfz ■ Haltereigenschaft ■ Versicherungen

#### Das Nutzungsrecht

- Nutzungsabsprache =Fahrtenbuch
- Benutzung des Kfz durch Dritte Tanken Reparaturen

Die laufenden Kosten des Kfz Die

Beendigung des Vertrages

#### 1. Tipps, Infos und Allgemeines

Schon im Vorfeld sollten Sie und alle weiteren Vertragspartner alle in diesem Vertrag dargestellten Verpflichtungen intensiv überdenken und besprechen, damit bei evtl. auftauchenden Problemen der »Schaden« so gering wie möglich gehalten werden kann.

Wir haben in unserem Vertragstext vorgesehen, dass der Car-Sharing- Vertrag zwischen drei Vertragsparteien geschlossen wird. Wenn Sie hier mehr Vertragspartner aufnehmen wollen, dann müssten Sie den Vertrag entsprechend erweitern und jede Vertragspartei einzeln in einer Anlage aufführen. Wichtig ist, dass jede Vertragspartei einen Ausdruck des gesamten Vertrages erhält.

Wir haben alternativ vorgesehen, dass die Vertragsparteien **entweder Miteigentümer** des Kfz sind **oder** dass nur **eine Vertragspartei Eigentümer** und die **übrigen Vertragsparteien** bloße **Nutzer** des Kfz sind. Achten Sie darauf, dass die Versicherungsverträge keine entgegenstehenden Einschränkungen enthalten (z.B. Einzelfahrerrabatt). Ein umfassender Versicherungsschutz (auch Kaskoversicherungsschutz) wird dringend empfohlen.

Sind mehrere Vertragsparteien Miteigentümer, dann reicht es völlig aus, wenn nur einer von Ihnen als Halter eingetragen wird. Den Halter eines Kfz treffen nach §31 (2) StVZO bestimmte Pflichten, die nach dem Bußgeldkatalog auch geahndet werden können. So ist er etwa dafür verantwortlich, dass sich das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet, also insbesondere verkehrssicher ist. Es genügt ebenfalls, dass nur eine Vertragspartei, die unter II.3. genannten Versicherungen für das Kfz abschließt. Bei der Rechtsschutzversicherung muss allerdings der Versicherung jede begünstigte versicherte Person mitgeteilt und im Einzelnen aufgeführt werden. Esempfiehltsich, einen Terminkalender zuführen und alle wichtigen Termine (Inspektion, »TÜV«, langfristige Nutzung durch einen Vertragspartner – etwa Urlaub) einzutragen und den Terminkalender immer im Fahrzeug zu belassen.

#### Falls Sie Probleme mit dem Carsharing haben:

Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der ca. 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Ihrer Nähe.

Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service:

Telefon o 800 5 10 11 12 (Mo. – Sa.: 8 – 20 Uhr, gebührenfrei) oder unter adac.de/rechtsberatung. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

#### 2. Wertfeststellung des Kfz

Ist Gegenstand des Car-Sharing-Vertrages ein gebrauchtes Kfz, dann ist es sehr hilfreich, den Wert dieses Kfz durch einen Sachverständigen feststellen zu lassen und den Wert im Vertrag festzuhalten. Ist ein Neufahrzeug Gegenstand des Car-Sharing-Vertrages, dann wird der gezahlte Kaufpreis als Wert im Vertrageingesetzt.

#### **3.** Nutzungsrecht

In unserem Mustervertrag haben wir Ihnen Vorschläge zur Regelung des Nutzungsrechts des Kfz gemacht. Diese Vorschläge sind selbstverständlich nicht bindend. Sie können die Nutzung – zugeschnitten auf Ihre individuellen Bedürfnisse – auch ganz anders regeln. Streichen Sie dann bitte die jeweilige Ziffer durch und regeln Sie die Nutzung auf einem extra Blatt.

Das Führen eines Fahrtenbuches dientals Nachweis für die konkrete Nutzung, erleichtert die Abrechnung und hilft daher Streit zu vermeiden. Ein Fahrtenbuch bekommen Sie im Schreibwarenhandel. Die Verpflichtung, Ölstand und Reifendruck einmal wöchentlich zu kontrollieren, wurde deshalb aufgenommen, weil die Beanspruchung des Fahrzeugs durch mehrere Personen besonders hoch ist und daher eine Überprüfung in kürzeren Abständen notwendig ist.

#### 4. Unfallregulierung

- Sollte sich mit dem Car-Sharing-Fahrzeug ein Unfall ereignen, muss zunächst entschieden werden, o bd as Autor epariert werden soll.
- Dann ist zu entscheiden, do gegenüber der Versicherung mit Kostenvoranschlag, mit einem Sachverständigengutachten o der unter Vorlage der Reparatur-rechnung abgerechnet werden soll.
- Zahlt die Versicherung Wertminderung, eine Unkostenpauschale oder Nutzungsausfall, sostehen diese Beträge dem Eigentümer/den Miteigentümern zu.

#### 5. Laufende Kosten

Aus der monatlichen Umlage sollen die laufenden Kosten (Reparaturen, Steuer, Versicherungen, »TÜV«, Inspektionen, Reinigung des Kfz) bezahlt werden. Die monatliche Umlage orientiert sich entweder

- an der Zahl der Vertragsparteien oder
- anderjeweiligen Höheder Eigentumsanteileder Vertragsparteien oder
- an der Fahrleistung jeder Vertragspartei im Verhältnis zur Gesamtfahrleistung des Kfz. Bitte beachten Sie, dass eine individuell passende und interessengerechte Regelung der Umlage der laufenden Kosten getroffen werden sollte und das Vertragsformular dabei lediglich als Hilfestellung dient.

#### **6.** Beendigung des Vertrages

Die Beendigung des Car-Sharing-Vertrags bedarf einer Einigung sämtlicher Vertragsparteien. Der Aufwand hierfür ist nämlich nicht unerheblich. Die Beendigung des gesamten Car-Sharing-Vertrages ist aber dann nicht unbedingt erforderlich, wenn z. B. bei drei Vertragsparteien nur eine Vertragspartei ausscheiden will

Deshalb haben wir in unserem Vertragsformular vorgesehen, dass dann, wenn nur eine bzw. jedenfalls nicht alle Vertragsparteien aus dem Car-Sharing-Vertrag aussteigen möchten, dieser zwischen den restlichen Vertragsparteien fortgeführt wird. Wichtig ist in diesem Fall, dass Sie eine entsprechende Vertragsanpassung insbesondere bei den Nutzungsrechten vornehmen.

Selbstverständlich können Sie die Beendigung des Car-Sharing-Vertrages auch ganz anders regeln und etwa auch dann, wenn nur eine Vertragspartei kündigt, eine Aufhebung des Vertrages vorsehen.

# **ADAC**

### ADAC Car-Sharing-Vertrag

(Vertrag zur gemeinsamen Nutzung eines Kfz)

I. Vertrag zwischen		
1.Name	Vorname	2.Name Vorname
Straße		Straße
PLZ/Ort		PLZ/Ort
Telefon-Nummer	Mobil-Nummer	Telefon-Nummer Mobil-Nummer
E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse
Personalausweis-Numm	ner	Personalausweis-Nummer
		Über die gemeinsame Nutzung des Kfz
3. Name	Vorname	Hersteller
Straße		Тур
PLZ/Ort		Amtliches Kennzeichen
Telefon-Nummer	Mobil-Nummer	
		Fahrzeug-Ident-Nummer
E-Mail-Adresse		Erstzulassung
Personalausweis-Numm	ner	Weitere Vertragsparteien siehe Anlage.
II. Rechtsverhältnis	se	
1. Die Vertragspart	eien sind Eigentümer des in Ziff. I. go	genannten Kfz und zwar mit den Anteilen:
% Vertragspartei 1	% Vertragspartei 2  Vertragspartei 3	Dieser Betrag entspricht,  wenn Gegenstand des Car-Sharing-Vertrages ein Neufahrzeug ist, ihrem prozentualen Anteil am Kaufpreis in Höhe von€.  wenn Gegenstand des Car-Sharing-Vertrages ein Gebrauchtfahrzeug ist,
Die Vertragsparteien, die mit Vertragsabschluss einen E	t diesem Vertrag Miteigentümer werden, zahlen bei Betrag ein.	
Alternativ:		
Eigentümer des in Ziff. I ger	nannten Kfz ist nur Vertragspartei	
2. Halter des in Zif	f. I. genannten Kfz ist	
Vertragspartei		

Diese Vertragspartei ist damit auch für die fristgerechte Bezahlung der Kfz-Steuer verantwortlich; die Bezahlung erfolgt aus der gemeinsam geführten Kasse.

3. Für das Kfz sind fol	gende Versicherungen durch Ver	tragspartei		abzuschließen:	
Kfz-Haftpflichtversicherung Vollkasko-Versicherung		eilkasko-Versicherung erkehrs-Rechtsschutz		Schutzbrief Inland Schutzbrief Ausland	
Bezahlung der Versicherungs	angekreuzten Versicherungen – falls nicht sprämien aus der gemeinsam geführten Kas Stellplatz  Garage			die regelmäßige und fristgerechte	
in				anzumieten.	
Mieter ist Vertragspartei					
Diese ist verpflichtet, die Mie	etzahlungen aus der gemeinsam geführter	n Kasse fristgerecht	zu entrichten.		
III. Nutzungsrecht					
1. Standort des Kfz					
Der Standort des Kfz ist Garage Stellplatz	g □ öffentliche Parkfläche □				
	Fahrzeug dort wieder abzustellen. Wenn ausr orderlich ist, sind sämtliche Vertragsparteien hi schriftlich zu unterrichten.	ierüber <b>Rei</b> r	ken, Verkehrssicherl nigung nieder Nutzung des Fahrze	<b>heit,</b> eugs ist dieses wieder voll zu tanken. Einmal	
<ul> <li>2. Nutzungsabsprache</li> <li>Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich untereinander über die Nutzung des Fahrzeugs zu verständigen:</li> <li>Bei kurzfristig geplanten Fahrten (weniger als einen Tag vor dem geplanten Fahrtantritt, nicht länger als ein Tag Nutzung) genügt eine telefonische Absprache oder eine schriftliche Information.</li> <li>Bei längerfristig geplanten Fahrten (mehr als ein Tag vor dem geplanten Fahrtantritt) ist im Terminkalender im Fahrzeug eine Eintragung vorzunehmen.</li> <li>Fahrten von mehr als einem Tag sind stets und möglichst frühzeitig mit allen Vertragsparteienabzustimmen.</li> <li>Im Falle von Interessenkollisionen bemühen sich alle Parteien um eine vernünftige Lösung. Gegebenenfalls ist eine einfache Mehrheitsentscheidung herbeizuführen.</li> <li>Alle Vertragsparteien bemühen sich um eine energiesparende, material-</li> </ul>		wöch Bestä trage b) Der mind nische planten olanten men. c) Die R grünc	nentlich sind Ölstand und Rei ätigungsvermerk ist in den en. Ölwechsel ist laut Herstell lestens einmal jährlich gemä die fristgerechte Durchführu ür sind aus der gemeinsam ge Reinigung des Fahrzeugs ist je	fendruck zu kontrollieren; ein entsprechender im Kfz befindlichen Terminkalender einzu- ervorschrift vorzunehmen. Das Fahrzeug ist ß dem Serviceplan zur Inspektion zu bringen. ung von »TÜV« ist Sorge zu tragen. Die Kosten eführten Kasse zu begleichen. e nach Einsatz und Jahreszeit innen und außen en hierfür sind aus der gemeinsam geführten	
		nren.	nter 5 b genannten Maßnahm	en ist Vertragspartei verantwortlich.	
schonende und umweltvertra	ägliche Fahrweise.			verantworther.	
3. Fahrtenbuch  Jede Vertragspartei ist verpflichtet, die von ihr gefahrenen Kilometer in das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch einzutragen. Die Eintragung ist unmittelbar nach der Fahrt vorzunehmen.  4. Benutzung des Kfz durch Dritte  Das Kfz darf durch folgende Familienmitglieder der Vertragsparteien, grundsätzlich jedoch nicht durch andere Personen gefahren werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf eine Vertragspartei das Kfz einem Dritten überlassen, muss sich aber dann so behandeln lassen, als würde sie das Kfz selbst nutzen.		rrzeug Fahrt Bei währer am Kfz is vornehme	<b>6.</b> Reparaturen  Bei während der Nutzung auftretenden oder infolge von Unfällen verursachten Schäden am Kfz ist die jeweilige Vertragspartei berechtigt, die erforderlichen Reparaturen vornehmen zu lassen, soweit diese nicht nach einer vorab von einer autorisierten		
		ätzlich Andernfal ndeten Vertragsp ıss sich sämtliche	Fachwerkstatt eingeholten Auskunft mehr als 350,- € ausmachen werden. Andernfalls ist vor Durchführung der Reparatur die Zustimmung sämtlicher Vertragsparteien einzuholen. Nach jeder durchgeführten Reparatur sind sämtliche Vertragsparteien unverzüglich unter Vorlage einer Rechnungskopie zu informieren.		
Namen der Familienmitglieder:					
Name, Vorname	Straße		PLZ	/Ort	
Name, Vorname	Straße		PLZ	/Ort	
Name. Vorname	Straße		PI 7	/Ort	

## IV. Laufende Kosten Zur Deckung der laufenden Kosten des Pk

Zur Deckung der laufenden Kosten des Pkwrichten die Vertragsparteien eine gemeinsame Kasse ein, die von

Vertragspartei_	geführt wird.
Jeder Vertragspartner zahlt am Ersten jeden Monats eine Umlage von	€

Die Höhe der Umlage errechnet sich wie folgt:

Die Vertragsparteien schätzen die jährliche Fahrleistung des Kfz und errechnen die voraussichtlichen jährlichen Kosten anhand der aktuellen ADAC Autokostentabelle (Info unter www.adac.de/autokosten oder unter der Service-Nummer o 800 5 10 11 12 (Mo.–Sa.: 8 – 20 Uhr, gebührenfrei). Die jährlichen Kosten geteilt durch zwölf ergeben den Gesamtaufwand pro Monat.

Muss eine der abgeschlossenen Versicherungen in Anspruch genommen werden, dann hat die hierfür verantwortliche Vertragspartei gegenüber den anderen Vertragsparteien die Differenz zu dem ursprünglichen Prämiensatz zu tragen und eine entsprechende Einlage in die gemeinsame Kasse zu leisten. Verwarnungs- und Bußgelder hat der jeweils Betroffene zutragen.

#### V. Beendigung des Vertragsverhältnisses

#### Aufhebung des Car-Sharing-Vertrages

- 1. Die Aufhebung des Car-Sharing-Vertrages erfolgt ausschließlich durch einvernehmlichen Beschluss aller Vertragsparteien.
- Ist das gemeinsam genutzte Fahrzeug infolge Totalschadens bzw. Diebstahls untergegangen bzw. liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden (Unwirtschaftlichkeit der Reparatur) vor, dann ist der Car-Sharing-Vertrag durch einvernehmlichen Beschlussaller Vertragsparteien aufzuheben.
- 3. Wird der Car-Sharing-Vertrag einvernehmlich aufgehoben, dann sind laufende Verbindlichkeiten, die nicht zum Ende des Nutzungsvertrages gekündigt werden können, bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin von sämtlichen Vertragsparteien anteilig zu tragen. Ein Überschuss der Kasse wird anteilig an die Vertragsparteien ausgezahlt.
- 4. Sind die Vertragsparteien Miteigentümer an dem gemeinschaftlich genutzten Pkw, dann ist das Kfz im Falle der Aufhebung des Car-Sharing-Vertrages zu veräußern. Der Erlös aus der Veräußerung und der Erlös aus einer Versicherungsleistung ist nach Abzug der noch offenen Verbindlichkeiten an die Vertragsparteien nach dem jeweiligen Miteigentumsanteil auszuzahlen.

#### Ausscheiden einer Vertragspartei

- Möchte nur eine Vertragspartei aus dem Car-Sharing-Vertrag ausscheiden, dann hat dies durch Kündigung zu erfolgen, wobei die übrigen Vertragsparteien den Car-Sharing-Vertrag fortsetzen.
- a) Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate jeweils zum Monatsende. Im Falle eines wichtigen Grundes ist eine fristlose Kündigung möglich.

- Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn für eine Vertragspartei die gemeinschaftliche Nutzung des Fahrzeugs wegen Zerstörung des Vertrauensverhältnisses mit den übrigen Vertragsparteien oder wegen ständiger Verstöße der übrigen Vertragsparteien gegen den gemeinsamen Car-Sharing-Vertrag nicht mehr möglich ist.
- b) Scheidet nur eine Vertragspartei aus dem Car-Sharing-Vertrag aus, dann ist zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens der Wert des Kfz festzustellen. Sollte keine Einigung über den Wert erzielt werden, so ist dieser von einem Sachverständigen zu ermitteln. Die Kosten hierfür trägt die ausscheidende Vertragspartei, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für die Kündigung der ausscheidenden Vertragspartei vor. Im letzteren Fall sind die Kosten des Sachverständigen aus der Gemeinschaftskasse zu begleichen. Die ausscheidende Vertragspartei hat dann orientiert an dem Sachverständigen-Gutachten einen Auszahlungsanspruch gemäß ihren Eigentumsverhältnissen an dem Kfz.
- 2. Verstößt eine Vertragspartei ständig gegen die vertraglichen Vereinbarungen oder ist das Vertrauensverhältnis aufgrund ihres vertragswidrigen Verhaltens mit den übrigen Vertragsparteien zerstört, dann können die restlichen Vertragsparteien diesen Dritten aus wichtigem Grund fristlos kündigen und den Car-Sharing-Vertrag im Übrigen untereinander fortsetzen. Die Sachverständigenkosten für die Wertfeststellung des Kfz zum Zeitpunkt des Ausscheidens hat der Gekündigte zu tragen. Er hat dann einen Auszahlungsanspruch gemäß seinen Eigentumsverhältnissen am Kfz.

•• .			
VI And	erungen	Frøä	nzungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien.

Vertragspartei	
Datum, Ort	Unterschrift
Vertragspartei	
Datum, Ort	Unterschrift
Vertragspartei	
Datum, Ort	Unterschrift